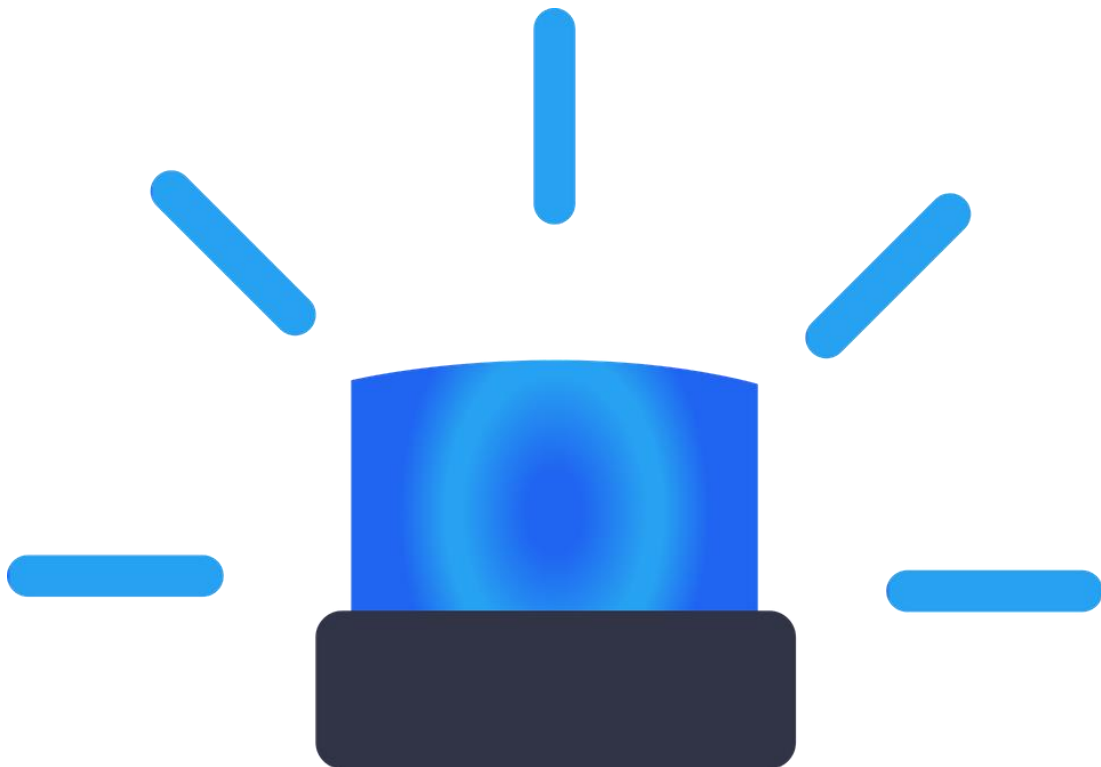


---

# TAB Landkreis Lörrach

## ANHANG B - Aufschaltung



## **Anhang B - Aufschaltung**

Am Tag der Aufschaltung ist zu beachten:

- Eine Errichterbestätigung über die Betriebsbereitschaft der Anlage liegt vor (Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675).
- Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder vorhanden.
- Die in das FSD einzulegenden Generalschlüssel und die passenden Halbzylinder des Objekts sind vorhanden. Es wird bei der Inbetriebnahme ein Aufbewahrungsvertrag mit der örtlich zuständigen Feuerwehr und dem Betreiber abgeschlossen.
- Die freigegebenen Feuerwehr-Laufkarten liegen in der abgestimmten Form und Größe in Folie (laminiert) oder auf Spezialpapier (wasserfest und abwischbar) vor und sind in einem geeigneten und gekennzeichneten Depot hinterlegt.
- Der ggf. geforderte Feuerwehrplan nach DIN 14095 liegt am FIZ vor.
- Schlüssel (mindestens 2 Stück) für nichtautomatische Melder im FIZ hinterlegt
- 5 Ersatzscheiben für nicht automatische Melder sind vorhanden.
- "Außer Betrieb"-Schilder für alle nichtautomatischen Brandmelder sind vorhanden.
- Schild: „Übertragungseinrichtung außer Betrieb“ gemäß Anhang F ist vorhanden.
- Der Betreiber der Hauptclearingstelle ist über den Termin der Aufschaltung informiert und kann die Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle des Landkreises Lörrach vornehmen.
- Die Vorgaben der Feuerwehr über die Schließungen FSD, FAT und FBF und ggf. weitere Einrichtungen sind erfüllt, die Profilylinder liegen der Feuerwehr vor, das FSD Schloss mit VdS Zulassung ist vorbereitet bzw. eingebaut, FSD und FSE sind sachgerecht am festgelegten Einbauort montiert. Diese sind ggf. von Hersteller direkt an die Errichterfirma zugesendet worden.
- Ein Vertreter der Errichterfirma, wie auch ein Mitarbeiter des Betreibers, muss vor Ort sein.
- Die Kennzeichnungen der Bedienstelle, der Melder sowie der Weg zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage sind deutlich erkennbar.
- Die Abnahme durch einen Sachverständigen ist erfolgt, ggf. festgestellte Mängel wurden beseitigt und ein mängelfreier Schlussabnahmebericht liegt vor.
- Ein Wartungsvertrag gemäß VDE 0833-2 2000-06, Punkt C.3.10, ist abgeschlossen. Der

Wartungsvertrag ist in schriftlicher Form der zuständigen Baurechtsbehörde bis spätestens zur Schlussabnahme vorzulegen.

- Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei.
- Eine geeignete Bockleiter und ggf. Bodenplattenheber sind an festgelegter Stelle vorhanden.
- Eine Liste mit Ansprechpartnern im Objekt für den Brandalarmauslösefall Tag und Nacht liegt vor.
- Ansprechpartner und Wartungsfirma in FIZ hinterlegt (Beschriftet)
- Eine Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle Lörrach erfolgt nur dann, wenn alle oben aufgeführten Punkte erfüllt sind.

Die zuständigen Sachbearbeiter des Landratsamtes Lörrach sind zu erreichen:

Jörg Lutz

E-Mail [joerg.lutz@loerrach-landkreis.de](mailto:joerg.lutz@loerrach-landkreis.de)

Tel +49 7621 410-2364

Fax +49 7621 410-92364